

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen



Büdingen, 01.04.2019

Flurbereinigungsverfahren Ronneburg-Fallbach - VF 2557

Ladung

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Ronneburg-Fallbach findet gemäß § 21 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung im Rahmen einer Teilnehmersammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Büdingen statt am:

**Montag, den 29.04.2019 um 14:00 Uhr
im Fallbachhaus, Am Festplatz 7
in 63549 Ronneburg-Hüttengesäß**

Zu dieser Wahl werden die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Ronneburg-Fallbach oder deren Bevollmächtigte eingeladen. Teilnehmer sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Ronneburg:

Flur	Flurstücke
3	199/3, 200, 215/4
19	69, 70/1, 71/1, 72/1, 73/1, 74/1, 74/2, 75/1, 76 - 103, 105 - 107, 109 - 112

Die Wahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 21 Abs. 3 bis 5 FlurbG folgende wesentliche Regelungen:


- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.
- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und deren Stellvertreter müssen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein.

Die Teilnehmer des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z.B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgennachweis). Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Darüber hinaus ist die Ladung zur Vorstandswahl über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/VF2557 abrufbar.

Im Auftrag


(Kaiser)